



Gesuch für die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung bewilligungspflichtiger Berufe im Gesundheitswesen

Die fachlichen Voraussetzungen sind in der Gesundheitsverordnung vom 30. Juni 2009, § 19 (BGS 821.11) geregelt

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Akupunkteur/in | <input type="checkbox"/> Komplementär- und Alternativmedizin mit eidg. Diplom | |
| <input type="checkbox"/> Dentalhygieniker/in | <input type="checkbox"/> Leiter/in med. Labor | <input type="checkbox"/> Physiotherapeut/in |
| <input type="checkbox"/> Drogist/in | <input type="checkbox"/> Med. Logopäde/in | <input type="checkbox"/> Podologe/in |
| <input type="checkbox"/> Ergotherapeut/in | <input type="checkbox"/> Med. Masseur/in | <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter/in |
| <input type="checkbox"/> Ernährungsberater/in | <input type="checkbox"/> Optometrist/in | <input type="checkbox"/> Osteopath/in |
| <input type="checkbox"/> Hebamme | <input type="checkbox"/> Pflegefachfrau/-mann | |

1. Personalien

Vorname	Familienname Früherer/lediger Name
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Privatadresse: Strasse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail

2. Angaben zur geplanten Berufstätigkeit

Voraussichtlicher Beginn (Datumsangabe):	
Adresse, an welcher die Tätigkeit aufgenommen wird Praxisname	
Strasse	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
Homepage	

Die Tätigkeit erfolgt in folgendem Beschäftigungsverhältnis

- in eigener Praxis
- in Praxisgemeinschaft¹ mit
- Gemeinschaftspraxis²
- als Angestellte/Angestellter in einem ambulanten Betrieb mit Betriebsbewilligung
- andere:

Sofern die berufliche Tätigkeit nicht in eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgt, ist zusätzlich zur Berufsausübungsbewilligung eine Betriebsbewilligung für folgende Berufe erforderlich:

Ergotherapie, Ernährungsberatung, Hebamme, med. Logopädie, Spitex, Physiotherapie

Weitere Informationen dazu unter <https://www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/medizinische-abteilung/betriebsbewilligungen>

3. Angaben zur bisherigen beruflichen Tätigkeit

Sind aufgrund Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit aufsichtsrechtliche oder strafrechtliche Verfahren hängig bzw. wurde Ihnen die Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton bzw. in einem anderen Staat jemals verweigert oder entzogen bzw. wurde Ihnen in einem anderen Kanton bzw. in einem anderen Staat ein Berufsverbot auferlegt (auch, falls nur vorübergehend)?

- ja (bitte ausführliche Dokumentation einreichen) nein

Verfügen Sie über aktuell gültige Berufsausübungsbewilligungen anderer Kantone

- ja / Kanton(e): nein

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf Seite 1 und 2 gemachten Angaben. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass ich vor Aufnahme der beruflichen Tätigkeit über eine erteilte Bewilligung des Kantons Zug zur Berufsausübung verfügen muss. Ohne Berufsausübungsbewilligung ist mir die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung im Kanton Zug untersagt.

Datum

Unterschrift Gesuchstellerin/Gesuchsteller

.....

.....

¹ Zusammenschluss von zwei oder mehreren Personen in gemeinsamen Praxisräumen mit gemeinsamem Personal. Die Bewilligungsinhaber treten in eigenen Namen auf und rechnen auf eigene Rechnung ab

² Wirtschaftlicher und organisatorischer Zusammenschluss. Die Bewilligungsinhaber treten nicht in eigenen Namen auf und rechnen nicht auf eigene Rechnung ab, sondern über Trägerschaft

Das Gesuchsformular ist mit allen aufgeführten Beilagen an das Amt für Gesundheit, Medizinische Abteilung, Gartenstrasse 3, 6300 Zug, einzureichen. Die Beilagen können als Kopie eingereicht werden, sofern nicht ausdrücklich im Original verlangt wird. Das Amt für Gesundheit kann im Einzelfall weitere Unterlagen einfordern.

**Sofern noch keine Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons vorliegt³
(Erstbewilligung) sind folgende Unterlagen einzureichen:**

- Lebenslauf
- Nachweis berufsspezifische Bewilligungsvoraussetzung (Diplom bzw. Fähigkeitsausweis)
- Privatauszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als 3 Monate) www.strafregister.admin.ch
*Personen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung im Ausland leben oder nicht länger als ein Jahr in der Schweiz angemeldet sind, haben **zusätzlich** den Auszug Strafregister aus dem Herkunftsland einzureichen (im Original, nicht älter als drei Monate)*
- Handlungsfähigkeitszeugnis der Wohngemeinde
- Arbeitszeugnisse (der letzten fünf Jahre)
- Lesbare Fotokopie mit erkennbarem Foto eines amtlichen Ausweises (Pass, ID, Führerschein)
- Personen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung im Ausland leben bzw. nicht länger als ein Jahr in der Schweiz angemeldet sind, benötigen von der zuständigen ausländischen Aufsichtsbehörde eine aktuelle berufliche Unbedenklichkeitserklärung (im Original, nicht älter als 3 Monate)

**Sie verfügen über eine Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons⁴
Folgende Unterlagen sind einzureichen:**

- Lebenslauf
- Berufsausübungsbewilligung anderer Kantone (Kopie)
- Aktuelle berufliche Unbedenklichkeitserklärung (certificate of good standing) der Gesundheitsbehörde der anderen Kantone (nicht älter als drei Monate)
- Privatauszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als drei Monate) www.strafregister.admin.ch
- Lesbare Fotokopie mit erkennbarem Foto eines amtlichen Ausweises (Pass, ID, Führerschein)
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung auf den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme im Kanton Zug

Für Nichtschweizer Staatsangehörige gilt zu beachten, dass allfällige Arbeits-/Aufenthaltsbewilligungen bei den entsprechenden Behörden einzuholen sind (Amt für Wirtschaft und Arbeit).

Kontaktperson Amt für Gesundheit

Karin Müller

Assistentin des Kantonsarztes

Tel. 041 728 35 11

E-Mail: karin.mueller@zg.ch

³ Die Gebühr für die Erstbewilligung beträgt 300 Franken (§ 3 Ziffer 11 des Verwaltungsgebührentarifs vom 11. März 1974, BGS 641.1)

⁴ Bei Vorliegen einer aktuell gültigen Bewilligung eines anderen Kantons wird keine amtliche Gebühr erhoben